



Beschluss

Baden-Württemberg
Bayern
Berlin
Brandenburg
Bremen
Hamburg
Hessen
Mecklenburg-Vorpommern
Niedersachsen
Nordrhein-Westfalen
Rheinland-Pfalz
Saarland
Sachsen
Sachsen-Anhalt
Schleswig-Holstein
Thüringen

TOP II. 12. Hinweisgeberschutz umfassend stärken

Berichterstattung: Berlin, Hamburg, Bremen

1. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, der Umsetzung der EU-Richtlinie zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden (EU-Whistleblower-Richtlinie, 2018/0106 COD), eine hohe Priorität beizumessen und sie unmittelbar nach Beginn der Umsetzungsfrist in die Wege zu leiten.
2. Sie bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, bei der nationalen Umsetzung den Schutz von Whistleblowern nicht auf die Meldung von Verstößen gegen EU-Recht zu beschränken, sondern insbesondere unter Wahrung berechtigter Schutzbelange der Betroffenen auch auf die Meldung von Verstößen gegen nationales Recht auszuweiten.